



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Kooperationsvereinbarung Bayern – Tschechien](#)

# Kooperationsvereinbarung Bayern – Tschechien

2. Oktober 2016

**+++ Als guten Tag für unsere Länder und einen guten Tag für die Menschen diesseits und jenseits der Grenze bezeichnete Bayerns Innenminister Joachim Herrmann den heutigen Abschluss der Kooperationsvereinbarung über den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen Bayern und den drei tschechischen Bezirken Karlsbad, Pilsen und Südböhmen: „Das ist ein Meilenstein einer optimalen und professionellen Organisation des Rettungsdienstes im Grenzraum.“ Nur durch organisiertes Management könne Zeit gewonnen und Leben gerettet werden. „Dafür haben wir heute gemeinsam den Weg geebnet.“ +++**

Bayern und die Tschechische Republik verbindet seit Jahren eine gute und freundschaftliche Nachbarschaft. Auf vielen Gebieten sind wechselseitige Beziehungen und lebendige Kooperationen gewachsen. Bereits im April 2013 haben die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik ein Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst unterzeichnet. Herrmann: „Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst füllen wir diesen Rahmen nun nach langen und detaillierten Verhandlungen aus.“ Der gut vorbereitete und durchdachte Einsatz vom Notruf bis zur Ankunft im Krankenhaus sei auch deshalb so wichtig, weil gerade in der präklinischen Versorgung der Patienten maßgebliche Weichen für die weitere Behandlung und damit auch für die Heilung und Genesung gestellt werden. Herrmann: „Schnelle und effektive Hilfe über die Behörden und Organisationsstrukturen eines Landes hinaus funktionieren nur, wenn die Anforderungsverfahren, die Ansprechpartner und der Einsatzablauf klar und eindeutig festgelegt und allen betroffenen Stellen bekannt sind.“ Das gelte umso mehr, wenn auch Sprachbarrieren zu überwinden sind. Genau das sei mit der heute unterzeichneten Kooperationsvereinbarung der Fall.

Die Kooperationsvereinbarung enthält Vorgaben für die Koordinierung grenzüberschreitender Rettungsdiensteinsätze, etwa die Alarmierung der Einsatzkräfte und die Durchführung des Einsatzes bis zur Aufnahme in eine geeignete medizinische Versorgungseinrichtung. Die Vereinbarung betrifft in der praktischen Durchführung auf bayerischer Seite die Integrierten Leitstellen Hochfranken mit Sitz in Hof, Nordoberpfalz mit Sitz in Weiden i.d.OPf., Amberg, Regensburg, Straubing und Passau.

Herrmann dankte allen Beteiligten, die hierfür die letzten Jahre gründliche Vorarbeit geleistet haben, auf tschechischer Seite stellvertretend für die tschechischen Bezirke Karlsbad, Pilsen und Südböhmen Jakub Pànik, dem stellvertretenden Hauptmann des Bezirks Karlsbad für die Bereiche Verkehr, Straßen und Gesundheitswesen, Milena Stárková, der Regionsrätin des Bezirks Pilsen für den Bereich Gesundheitswesen und Ivana Stráská, der stellvertretenden Regionspräsidentin des Bezirks Südböhmen.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

